

Schweizerische Bundeskanzlei  
Bundeshaus West  
3003 Bern

Per E-Mail an:  
recht@bk.admin.ch

Bern, 3. Juli 2020

## **Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz). Stellungnahme des Schweizerischen Gemeindeverbandes.**

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur oben genannten Vorlage aus Sicht der Gemeinden Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Gemeindeverband (SGV) ist seit 66 Jahren die offizielle Stimme der Gemeinden auf Bundesebene und deren anerkannter politischer Interessenvertreter.

### **Allgemeine Bemerkungen**

Die Corona-Pandemie hat die Schweiz in eine Ausnahmesituation versetzt und auf allen Ebenen gefordert. Am 28. Februar erklärte der Bundesrat die «besondere Lage» gemäss Epidemien-gesetz, am 16. März dann die «ausserordentliche Lage». Die vergangenen Monate waren schwierig. Die Schweiz hat die Corona-Krise im Vergleich zu anderen Ländern aber bisher gut gemeistert. Nicht zuletzt auch deshalb, weil sie auf gut funktionierende, dezentrale politische Strukturen abstellen kann. Die Gemeinden haben die Vielzahl an Herausforderungen innert kurzer Zeit sehr gut bewältigt und gezeigt, dass auch in Krisenzeiten auf sie Verlass ist. Sie setzen sich dafür ein, dass die Vorgaben von Bund und Kantonen eingehalten werden und stellen auch in der gegenwärtigen Krisensituation die Gesundheitsversorgung, die Sicherheit und Betreuung sowie die übrigen Dienstleistungen vor Ort sicher. Im Sinne von *lessons learned* gilt es aus der aktuellen Krise zu lernen und die gewonnenen Erkenntnisse in die weitere Pandemieplanung zu integrieren. Ein Ende Juni veröffentlichter [Bericht zum Thema Pandemievorbereitung](#) des SGV zeigt auf, was in einer Pandemievorbereitung in einer normalen Lage auf Gemeindeebene wichtig ist. Der Bericht ist keine Bewertung der aktuellen Krise, liefert jedoch eine wichtige Grundlage für die anstehenden Evaluationsarbeiten.

Nach Beendigung der «ausserordentlichen Lage» per 19. Juni liegt die Hauptverantwortung für die Verhinderung und Bewältigung eines Wiederanstiegs der COVID-19-Fälle bei den Kantonen. Voraussetzung dafür, dass dies gelingt, ist neben einer weiterhin guten Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen insbesondere auch eine enge Koordination und Zusammenarbeit innerhalb des Kantons mit den Gemeinden. Der Einbezug der Gemeinden und Städte in die entsprechenden Krisenstäbe bzw. kantonalen Führungsorgane erlaubt es, zum Schutz der Bevölkerung mit einer Stimme zu kommunizieren und gemeinsam zielgerichtet auf lokale und regionale Gegebenheiten zu reagieren.

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf wird die Grundlage dafür geschaffen, dass der Bundesrat die in den Verordnungen bereits getroffenen Massnahmen fortführen kann, sofern sie für die Bewältigung der COVID-19-Epidemie weiterhin nötig sind. Die Vorlage räumt dem Bundesrat für einen klar begrenzten Zeitraum zusätzliche Befugnisse ein, die unmittelbar der Bekämpfung der Epidemie sowie der Bewältigung der Auswirkungen dienen, die durch die epidemiologischen Massnahmen des Bundesrats entstanden sind.

Der SGV unterstützt das neue COVID-19-Gesetz. Er begrüsst, dass der Gesetzesentwurf mehrheitlich Kann-Bestimmungen enthält und der Bundesrat von seinen Befugnissen nur so lange und nur soweit Gebrauch machen darf, wie dies zur Bewältigung der COVID-19-Epidemie tatsächlich erforderlich ist. Zeigt sich, dass eine Verordnungsregelung sachlich nicht mehr nötig und gerechtfertigt ist, besteht so die Möglichkeit, sie bereits vor Ablauf der Geltungsdauer aufzuheben.

Für eine erfolgreiche Bewältigung der Krise und die Verhinderung einer allfälligen zweiten Welle wird ein abgestimmtes Vorgehen mit den Kantonen sowie eine klare Kommunikation und klare Vorgaben innerhalb der Kantone an die Gemeinden entscheidend sein. Die Kantone, die eine Zunahme der Fallzahlen feststellen, müssen die Möglichkeit haben, lokale Ausbrüche mit geeigneten Massnahmen und gegebenenfalls in Absprache mit anderen Kantonen zu bewältigen. Die weitere Entwicklung wird zeigen, wo die Kantone aktiv werden und wo es schweizweite Lösungen braucht. Eine Situation, wie wir sie bislang bei der Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr erlebt haben, darf jedenfalls nicht sein. Der Bundesrat hat reagiert und aufgrund der seit Mitte Juni ansteigenden Zahl der Neuansteckungen entschieden, für den öffentlichen Verkehr ab Montag, 6. Juli schweizweit eine Maskenpflicht einzuführen – ein gutes Beispiel.

Der SGV seinerseits hatte während der Corona-Krise auf nationaler Ebene, was die Kommunikation gegenüber den Gemeinden angeht, eine wichtige Rolle inne. Er hat zum einen auf seiner Website und im Newsletter auf die BAG-Informationen zum Coronavirus hingewiesen und auch die BAG-Plakataktionen mehrmals kommunikativ unterstützt; zum anderen schuf er mit der Corona-Informationen-Plattform eine wichtige Plattform zu den kommunalen Massnahmen und Aktivitäten der kantonalen Gemeindeorganisationen in der Corona-Krise ([Corona-Informationen-Plattform](#)). Deshalb ist es auch vonnöten, dass der SGV als nationaler Dachverband frühzeitig über exklusive Informationen verfügt. Dies gilt es durch die Bundesbehörden sicherzustellen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Gemeindeverband**

Präsident

Direktor



Hannes Germann  
Ständerat

Christoph Niederberger